

## ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN:

**1. Anmeldung und Zahlungen.** Ist ein Kunde an einer Reiseleistung interessiert, so erhält er von der v.BEUST & PARTNER GmbH & Co. KG ein schriftliches Angebot bzw. die Reisebestätigung. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme dieses Angebotes bzw. durch die Reisebestätigung zustande. Mit Angebotsannahme durch den Kunden wird eine Anzahlung auf den Reisepreis fällig. Die Höhe der Anzahlung wird je nach Projekt festgelegt. Die Aushändigung bzw. Zusendung der Reiseunterlagen erfolgt nur nach Eingang der kompletten Zahlung. Die Zahlung des kompletten Reisepreises erfolgt Zug-um-Zug gegen Aushändigung des Sicherungsscheines. Die Zahlung des Reisepreises kann auch mit Euro-, Visa- oder American Express Kreditkarte erfolgen.

**2. Umbuchung.** Eine Umbuchung (z.B. Namensänderung) ist nach Ausstellung der Tickets (3 Wochen vor Reiseantritt) nur gegen Gebühr möglich, da es sich bei den zugrundegelegten Tarifen meist um Sondertarife handelt, die besonderen Bedingungen unterliegen. Nach Ausstellung der Tickets fallen Stornogebühren an. Wird die Teilnehmerzahl von 10 Personen unterschritten, sind Gruppentarife nicht mehr gültig.

**3. Rücktritt durch den Kunden.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter oder einer anderen empfangsberechtigten Person. Die Rücktrittserklärung sollte im Interesse des Kunden und aus Beweissicherungsgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, hat der Reiseveranstalter als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen Anspruch auf Rücktrittsgebühren.

Bis 75 Tage vor Reiseantritt erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 200,00 pro Person. Danach betragen die Rücktrittsgebühren:

bis 60 Tage vor Reiseantritt	30%	
bis 30 Tage vor Reiseantritt	50%	
bis 15 Tage vor Reiseantritt	80%	
bis 0 Tage vor Reiseantritt	100%	des Reisepreises.

**4. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.** Diese ist im Reisepreis nicht enthalten. Wir empfehlen dringend der Abschluß einer solchen Versicherung. Die Versicherung deckt bei Nichtantritt der Reise die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten bzw. bei Abbruch der Reise oder nachträglicher Rückkehr die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten (nur bei Abschluß einer Zusatzversicherung) abzüglich Selbstbehalt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß der Antritt der Reise oder deren planmäßige Beendigung aufgrund folgender Ereignisse nicht erfolgen kann:  
a) Schaden am Eigentum des Versicherten infolge von Feuer oder Elementarereignis, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Versicherten erheblich ist.  
b) Tod, schwerer Unfall oder plötzlich eintretende schwere Krankheit (ausgenommen Schwangerschaft oder deren Folgen sowie gewisse Impfreaktionen) des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel, Schwiegerkinder oder wenn die Reise für zwei Personen gemeinsam gebucht wurde, der zweiten Person vorausgesetzt, daß diese gleichfalls versichert ist. Die Haftung des Versicherten ist auf die Versicherungssumme abzüglich Selbstbehalt beschränkt. Die näheren Einzelheiten und allgemeinen Bedingungen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung erhalten Sie auf Anforderung bzw. mit der Reisebestätigung.

**5. Mindestteilnehmerzahl.** Für die Durchführung jeder Reise ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Der Reiseveranstalter behält sich vor, die Reise bei Nichtzustandekommen der Mindestteilnehmerzahl bis 14 Tage vor Reiseantritt durch Erklärung gegenüber dem Reisenden abzusagen. In jedem Falle muß eine neue Kalkulation erstellt werden.

**6. Organisation der Reise.** Organisation und Durchführung der Reise erfolgt in Verbindung mit unserer örtlichen Agentur bzw. mit den jeweiligen Vertragspartnern.

**7. Haftung bei Linienflügen.** Die Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften sind Bestandteil dieses Programmes. Wir stellen Ihnen diese auf Anforderung gerne zur Verfügung. Der Veranstalter haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen. Der Reiseveranstalter haftet auf keinen Fall für Verlust oder Beschädigung von Sachen des Kunden, die nicht im Gewahrsam des Reiseveranstalters oder für ihn tätige Personen sind. Insbesondere bei einem Wechsel der Beförderungsmittel, bei Zollabfertigung etc. hat der Kunde für die in seinem Gewahrsam befindlichen Sachen ausschließlich Sorge zu tragen.

### 8. Haftungsbeschränkung.

a) Der Reiseveranstalter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und soweit er für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Im übrigen ist die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

b) Für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis EUR 75.000,00 je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise EUR 4.090,00. Liegt der Reisepreis über EUR 1.363,00, ist die Haftung auf die

Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluß einer Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

**9. Versicherung.** Die Reise schließt eine Insolvenz-Versicherung zur Sicherstellung des Reisepreises ein. Die Aushändigung des Sicherungsscheines erfolgt zusammen mit der Reisebestätigung bzw. bei Zahlung des Reisepreises. Jeder Reiseteilnehmer ist während der Reise im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen versichert. Wir empfehlen den Abschluß einer umfassenden Reiseversicherung, z.B. eines RundumSorglos-Paketes der Europäischen Reiseversicherung.

**10. Leistungs- und Preisänderungen.** Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen-, Flughafen- oder Sicherheitsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluß und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

**11. Gerichtsstand ist Berlin.** Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend. Dem Reiseveranstalter bleibt es stets unbenommen, den Reisenden wahlweise auch an dessen Wohnsitz zu verklagen.

**12. Schriftformklausel.** Nebenabreden zu diesem Vertrag oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

**13. Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht.** Der Reisende darf gegenüber dem Reiseveranstalter nur mit der unstreitigen oder rechtskräftig festgehaltenen Forderung aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Reisende nur bei Vorliegen unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter Forderungen geltend machen.

**14. Verzug.** Im Falle des Verzuges des Reisenden mit Geldforderungen berechnet der Reiseveranstalter einen Verzugsschaden in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank p.A.

**15. Salvatorische Klausel.** Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Reisebedingungen sich als unwirksam erweisen, so verpflichten sich die Vertragsparteien, in Verhandlungen einzutreten, um eine Regelung zu treffen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

**16. Anwendbares Recht.** Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Veranstalter:

**v.BEUST & PARTNER GmbH & Co.KG**  
Agentur für Live Kommunikation

Heinrich-Heine-Platz 10, 10179 Berlin

Telefon: ((030) 40 50 99 80

E-mail: info@vbp-berlin.de